

# LAUFFENER BOTE

16. Woche

16.04.2020

Die Weinstadt am Neckarufer • [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)

## Ostern in der Coronazeit – Coronaverordnung wird weitgehend eingehalten

Neben der  
Polizei  
waren auch  
Mitarbeiter  
Innen von  
Bürgerbüro,  
Ordnungsamt  
und Freibad  
präventiv  
unterwegs



### Aktuelles

■ Corona –  
Wesentliche  
Änderungen  
zum 9. April  
(Seite 6)

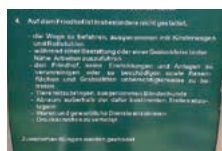


■ Vorgezogener Redaktionsschluss  
am Montag, 27. April, 10.30 Uhr  
(Seite 4)

### Kultur

■ Keine Besuche derzeit zu Ehejubiläen  
und Geburtstagen ab 90 Jahren  
(Seite 6)

■ Haustiere  
gehören  
nicht auf  
den Friedhof  
(Seite 5)



### Amtliches

■ Gehwegreinigung trägt zu einem  
schönen Stadtbild bei (Seite 6)

■ Gesundheitsamt erbringt keine  
ärztlichen Leistungen für einzelne  
Personen (Seite 8)

■ Bitte beachten Sie die besonderen  
Maßnahmen auf Häckselplatz und  
Recyclinghof zur Eindämmung der  
Corona-Pandemie (Seite 7)

### Altpapier- sammlung CVJM:

Bringen Sie  
Ihr Altpapier  
direkt zur  
Sammelstelle  
(Näheres S. 5)

**Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten**

**Stadtverwaltung Lauffen am Neckar**  
 Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N.  
 Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19  
 http://www.lauffen.de  
 Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de  
**Sprechstunden Rathaus:**  
 Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und  
 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr  
 Bis auf Weiteres nach telefonischer Vereinbarung

**Bürgerbüro Lauffen a.N.**, Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar  
**Jeden ersten Samstag** im Monat bietet der Lauffener Bürgermeister in der Regel eine **offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL)** an. Bis auf Weiteres finden diese aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt.

**Öffnungszeiten Bürgerbüro (bis auf Weiteres):**  
 Montag bis Freitag jeweils 9.00 bis 15.00 Uhr  
 Samstag geschlossen

Bauhof Tel. 21498  
 Stadtgärtneri Tel. 21594  
 Städtische Kläranlage Tel. 5160  
 Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 4331  
 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004

**Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei**

Kindergarten „Städtle“, Heilbronner Straße 32 Tel. 5650  
 Kindergarten „Herrenäcker“, Körnerstraße 26/1 Tel. 14796  
 Kindergarten Charlottenstraße, Charlottenstraße 95 Tel. 16676  
 Kindergarten Karlstraße, Karlstraße 70 Tel. 21407  
 Kindergarten Brombeerweg, Brombeerweg 7 Tel. 963831  
 Kindergarten Herdegenstraße, Herdegenstraße 10 Tel. 2007979  
 Krippe Bismarckstraße, Bismarckstraße 43 Tel. 9001277  
 Naturkindergarten, Im Forchenwald Tel. 0175/5340650

**Herzog-Ulrich-Grundschule**, Ludwigstraße 1 **Tel. 5137**  
 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125  
 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128

**Hölderlin-Grundschule**, Charlottenstraße 87 **Tel. 4829**  
 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340  
 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916

**Erich-Kästner-Schule**, Förderschule, Herdegenstraße 17 **Tel. 7207**  
 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042

**Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung**, Südstraße 25 **Tel. 4894**/Fax 5664

**Hölderlinhaus** **Tel. 0173/8509852**  
 hoelderlinhaus@lauffen.de

**Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen**  
 Frau Rennhack-Dogan Tel. 10614  
**Ev. Familienzentrum Senfkorn**, Körnerstraße 15 Tel. 5749  
**Paulus-Kindergarten**, Schillerstraße 45/1 Tel. 6356  
**Regiswindis-Waldorfkindergarten**, Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11  
**Kinderstube** (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366

**Leitung Kinder- und Jugendreferat** Herr Meic Tel. 961485  
**Hölderlin-Gymnasium**, Charlottenstraße 87 **Tel. 7673**  
 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916  
**Hölderlin-Werkrealschule**, Herdegenstraße 15 **Tel. 7901**  
 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797  
**Hölderlin-Realschule**, Hölderlinstraße 37 **Tel. 6868**  
 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042

**Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn**, Charlottenstraße 91 Tel. 98030

**Volkshochschule**, Rathaus 1. OG, Zimmer 15 Tel. 106-51  
 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19

**BÖK** (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065  
 Bahnhofstraße 50

**Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung**

**Polizeirevier Lauffen a.N.**  
 Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110

**Notariat**  
 Notar Michael Schreiber Tel. 2029610

**Feuerwehr Notruf** Tel. 112  
**Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N.** Tel. 21293

**Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser)** Tel. 07131/562588  
**24h-Störungsdienst** Tel. 07131/610-800

**Recycling/Abfälle**

**Häckselplatz** (Sommeröffnungszeiten)  
 Freitag von 16 bis 18 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr  
**Recyclinghof** (Sommeröffnungszeiten)  
 Donnerstag und Freitag 16 bis 18 Uhr, Samstag 9 bis 16 Uhr

**Mülldeponie Stetten** Tel. 07138/6676  
 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von  
 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.

**Notdienste/Apotheke/Krankenpflege**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:** **kostenfreie Rufnummer 116117**  
 Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten,  
 nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

**HNO-Notfalldienst** **Tel. 116117**  
 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung  
 Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr

**Zahnärztlicher Notfalldienst**  
 Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/7877712.

**Augenärztlicher Notfalldienst** **Tel. 116117**

**Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim** **Tel. 9858-24**  
 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Brigitte Konnerth  
 Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold  
 Essen auf Rädern: Heike Thornton

**Wochenenddienst**  
 18.04.2020: Schwestern Carmen, Alexandra, Isabell, Tanja, Bettina V., Katja  
 19.04.2020: Schwestern Carmen, Alexandra, Isabell, Tanja, Bettina V., Katja

**Hospizdienst** **Tel. 985837**  
 Lore Fahrback

**Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle** **Tel. 9858-25**  
 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige  
 Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger

**Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr**  
 18.04.: Burg Apotheke Beilstein 07062/4350  
 19.04.: Theodor-Heuss-Apotheke, Brackenheim 07135/4307

**Kinderärztlicher Notfalldienst** **Tel. 116117**  
 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr,  
 werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare  
 Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222  
 (Leitstelle erfragt werden).

**Unfallrettungsdienst und Krankentransporte**  
 Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112  
 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222

**Krankenpflege**  
 Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 9530-0  
 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 9530-11  
 • Essen auf Rädern Tel. 9530-15  
 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922  
 Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1-3  
 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499  
 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283

**LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe** **Tel. 2023970**  
 Kontaktperson: Sarah Linsak

**Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere**  
 18.04./19.04.2020 Dr. Villforth, Heilbronn 07131/30003  
 Dr. Bühler-Leuchte, Helfenberg 07062/914448  
 Dres. Haberkern, Neckarsulm 07132/8061

**Sonstiges**

**Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH**  
**Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565**  
 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr  
 www.abellio.de, Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)

**Postfiliale (Postagentur)**  
 Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr;  
 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr

# Heizöllagerung in Schutzgebieten

## Erweiterung der Sachverständigen-Prüfpflicht in Schutzgebieten für oberirdische Heizöltanks in Gebäuden

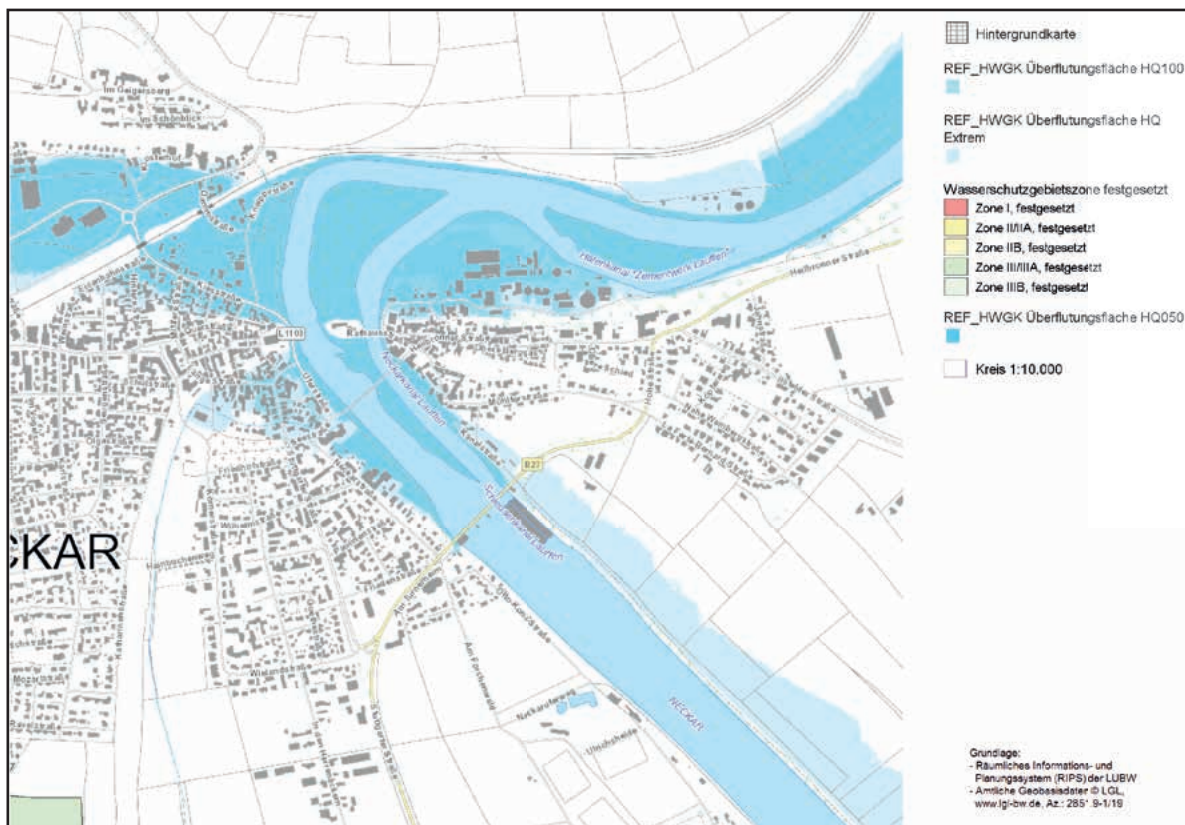
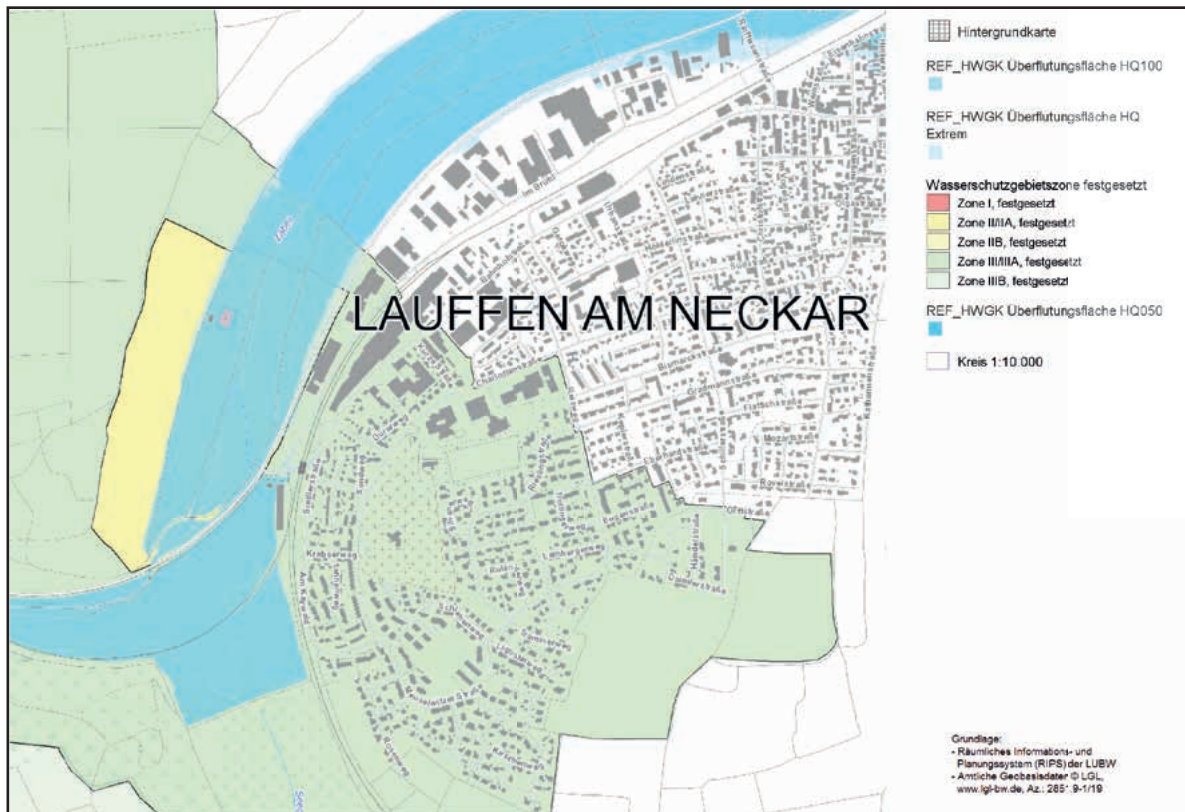
Mit dem Inkrafttreten der neuen, nun bundesweit geltenden Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe (AwSV) zum 1. August 2017 sowie des Hochwasserschutzgesetzes II Baden-Württemberg zum 5. Januar 2018 und der Überarbeitung des Bußgeldkatalogs

„Gewässerschutz“ für Baden-Württemberg zum 1. Dezember 2018, kommen auf die Betreiber von Heizöltanks in Schutzgebieten weitreichende Änderungen zu. Bisher galt und gilt auch weiterhin: Unabhängig von der Lage in oder außerhalb von Schutzgebieten unter-

liegen alle unterirdischen Heizöltanks sowie alle oberirdische Anlagen über 10.000 l der Prüfpflicht durch unabhängige Sachverständige.

### Neu von Sachverständigen zu überprüfen:

Alle Heizöllageranlagen – unabhängig von einer Schutzgebietslage –



mit einem Gesamtvolumen von mehr als 1.000 l, die neu errichtet oder wesentlich geändert werden. Batterietanks, die gemeinsam befüllt und auch entleert werden (kommunizierende Behälter), gelten als ein großer Tank. Das Nenn-Volumen richtet sich nach der Herstellerangabe am Tank und nicht nach der vorhandenen oder üblichen Füllmenge.

Die weiterreichenden Sachverständigen-Prüfpflichten gelten nun auch ausnahmslos für alle Anlagen, die innerhalb eines rechtskräftig ausgewiesenen Wasserschutzgebietes und/oder eines rechtskräftig ausgewiesenen oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes (HQ100) liegen und ein Gesamtvolumen von

über 1.000 l aufweisen. Die regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen werden bei starrem Prüfzyklus alle 5 Jahre fällig und auch die ordnungsgemäße Stilllegung einer Anlage muss von einem Sachverständigen dokumentiert werden. Eigentümer/Betreiber von Heizöllageranlagen, die noch nicht im Überwachungssystem erfasst sind, werden von der Behörde nicht zur Erstprüfung/Anzeige aufgefordert.

Es gehört zu den Betreiberpflichten, gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen rechtzeitig und auf eigene Kosten in Auftrag zu geben. Die Adressenliste der Sachverständigenorganisationen, die berechtigt sind, die Prüfungen durchzuführen und die im Landkreis

Heilbronn regelmäßig tätig sind, ist auf der Homepage des Landkreises hinterlegt oder kann wie alle benötigten Informationen auch über die E-Mail-Adresse abgerufen werden.

Wer der Pflicht zur Beauftragung der Prüfung nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld nicht unter 1.000 Euro geahndet werden kann.

Weitere Informationen rund um das Thema „Heizöl“ finden Sie auf der Homepage unter dem Link [www.landkreis-heilbronn.de/heizoellager](http://www.landkreis-heilbronn.de/heizoellager) Antwort auf Ihre Fragen und Informationen zur Lage Ihres Grundstücks in Schutzgebieten erhalten Sie über die E-Mailadresse [info.heizoel@landratsamt-heilbronn.de](mailto:info.heizoel@landratsamt-heilbronn.de). ■

## Ostern in der Coronazeit – Coronaverordnung wird weitgehend eingehalten



**2020 durften wir ein besonderes Osterfest mit Kontakteinschränkungen und ohne Gottesdienstbesuchen in den Kirchen feiern. Die Stadt Lauffen a.N. möchte sich bei all den Menschen bedanken, die auch über die Ostertage das gefährliche Virus und die Verordnung der Landesregierung ernst genommen haben.**

Neben der Polizei, welche im ganzen Revierbereich auf „Corona-Streife“ unterwegs war, waren auch städtische MitarbeiterInnen von Bürgerbüro, Ordnungsamt und Freibad präventiv in Lauffen unterwegs. In Streifen zu Fuß, mit dem Fahrrad und mit dem Dienstwagen, haben die Mitarbeiterinnen der Stadt in der ersten Ferienwoche und über die Ostertage rund 100 Stunden Zusatzdienst geleistet. Mit dem Ergebnis der Präventivstreifen kann man im Grunde sehr zufrieden sein, auch wenn sich einige Personen leider nicht an die Abstandsregelungen und die Ansammlungsvorschriften gehalten haben. Da hier aber nach einer kurzen Ansprache und Belehrung die erforderliche Ordnung hergestellt werden konnte,

wurde es bei einer mündlichen Verwarnung belassen. Negativ ist zudem aufgefallen, dass diverse Verkehrsteilnehmer der Ansicht sind, dass während Corona die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung außer Kraft gesetzt sind. Feldwege sind für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben und nicht für Spaziergänger, die meinen, in den Weinbergen und auf den Feldern ihre Kfz abstellen zu müssen!

Neben dem Dank an die Personen, welche zum Schutze unserer aller Gesundheit die Coronaregelungen vorbildlich eingehalten haben, möchten wir uns an dieser Stelle auch bei den MitarbeiterInnen des städtischen Bauhofs bedanken. Um den Schutz von Beschäftigten mit eingeschränktem Publikumsverkehr zu sichern, wurden vom Bauhof unverzüglich Spuckschutze und Absperrmittel gefertigt. Herzlichen Dank.

Abschließend bitten wir Sie alle darum, weiterhin die Verordnung einzuhalten, damit wir weiterhin die Ausbreitung des Virus eindämmen können. Vielen Dank und bleiben Sie alle gesund. ■

### Vorgezogener Redaktionsschluss am Montag, 27. April, 10.30 Uhr

**Bedingt durch den 1. Mai-Feiertag am Freitag muss der Redaktionsschluss für den Lauffener Bote in dieser Woche um einen Tag vorverlegt werden auf Montag, 27. April, 10.30 Uhr.**

Artikel, die später eingestellt werden, können dann nicht mehr für die Druckzuordnung berücksichtigt werden und müssen dann in der kommenden Woche erscheinen. ■

## Bitte werfen Sie diesen Boten nicht weg! Altpapiersammlung am 25. April an der Lauffener Weingärtner eG in der Bahnhofstraße

Die Altpapiersammlung des CVJM Lauffen am 25. April kann in einem etwas abgeänderten Format stattfinden. In Absprache mit dem Ordnungsamt der Stadt Lauffen a.N. wurde folgende Lösung gefunden: Die Container stehen in der Bahnhofstr. 79 an der Traubenannahmestelle der Weingärtner Lauffen. Aufgrund der Verordnungen zur Corona Pandemie darf nicht von den Häusern eingesammelt werden. Der CVJM bittet die Lauffener Bürgerinnen und Bürger darum, ihr Altpapier zur Weingärtnergenossenschaft zu bringen. Dort dürfen Sie Ihr Altpapier direkt in die Container entsorgen. Die Vereinsmitglieder sind den ganzen Tag an diesem Platz vertreten und helfen Ihnen bei Bedarf gerne. Bitte halten Sie sich an die coronarelevanten Sicherheitsvorschriften:  
– Nur einzelne Personen haben Zutritt zu den Containern  
– Abstand halten.  
Der CVJM dankt Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre treue Unterstützung der Jugendarbeit durch die Bereitstellung Ihres Altpapiers! ■

## Neue Verkaufsstelle des Lauffener Boten

Das Amtsblatt des Lauffener Boten erhalten Sie ab sofort im Handelshaus Dr. Eckert, Bahnhofstraße 52.



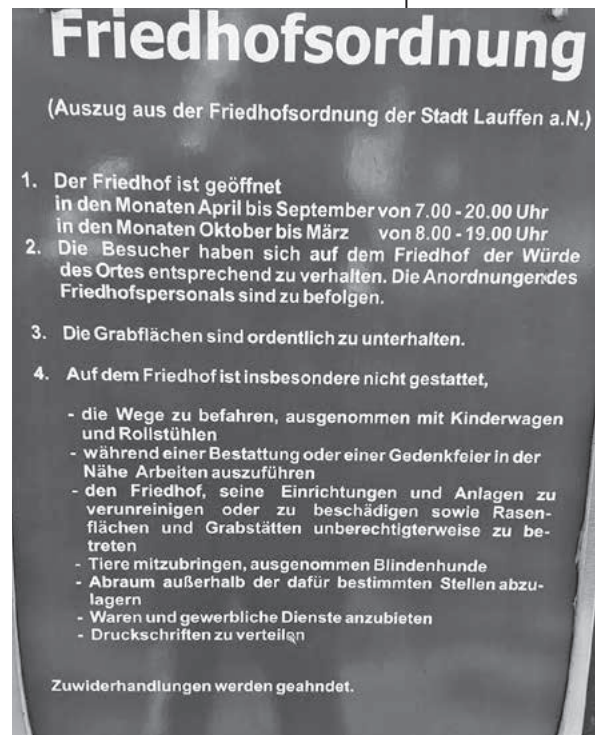
Die Gesamtausgabe erhalten Sie dort kostenlos, alle anderen Ausgaben können Sie käuflich erwerben. ■

## Haustiere gehören nicht auf den Friedhof

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass manche Menschen beim Besuch der städtischen Friedhöfe die Friedhofsordnung, welche an den Eingängen angebracht ist, einfach nicht beachten. Die Friedhofsordnung sagt zum Beispiel, dass es nicht gestattet ist, Tiere – mit Ausnahme von Blindenhunden – auf den Friedhof mitzubringen.

Vor diesem Hintergrund wurde zum Beispiel eine Bürgerin, welche mit ihrem Hund auf dem Friedhof unterwegs war, von einem städtischen Mitarbeiter auf diese Friedhofsordnung hingewiesen, und dass das Mitführen Ihres Hundes nicht gestattet sei. Auch wenn die Bürgerin mit ihrem Hund den Friedhof dann verlassen und ein erneutes Gespräch mit dem Mitarbeiter gesucht hat, ist in diesem Zeitraum eine männliche Person mit dem Hund wieder auf den Friedhof zurückgekommen und hat den Hund demonstrativ mit zu einer Grabstelle genommen.

Auch wenn im vorliegenden Fall auf die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 28 Nr. 2e der



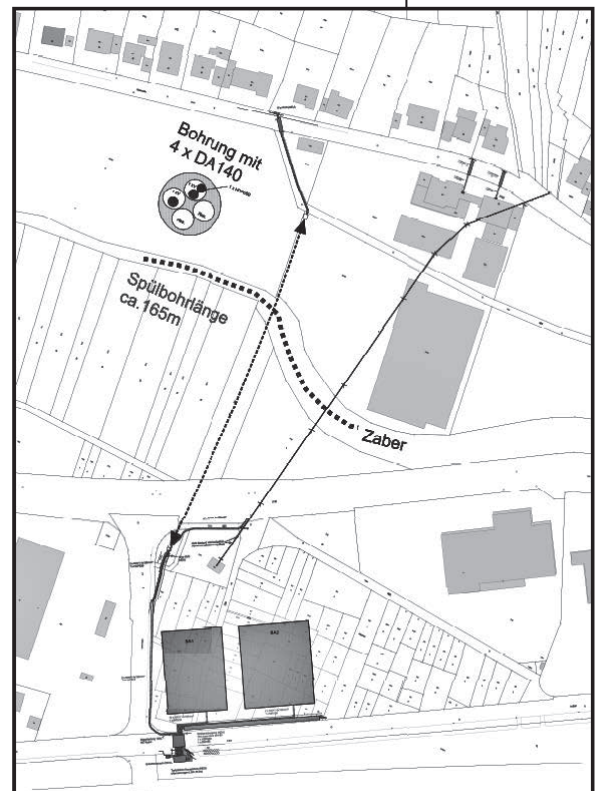
Friedhofssatzung verzichtet worden ist, bitten wir grundsätzlich darum, die Friedhofsordnung einzuhalten und Tiere vom Friedhof fernzuhalten. Vielen Dank für Ihr Verständnis. ■

## ZEAG erschließt Neubaugebiet

Die ZEAG Energie AG erschließt das Neubaugebiet „Im Brühl“ – Ecke Raiffeisenstraße/Netzverstärkung Richtung Klosterstraße. Die von der ZEAG Energie AG beauftragte NHF Netzgesellschaft Heilbronn Franken mbH hat damit begonnen, das Neubaugebiet „Im Brühl“/Ecke Raiffeisenstraße in Lauffen am Neckar für die Versorgung mit Strom vorzubereiten. Hierzu wird eine neue Trafostation in das Baufeld am ehemaligen Bahndamm angeliefert und installiert.

Die NHF nutzt die Arbeiten, um gleichzeitig die dort bestehende Freileitung zu entfernen und als Erdkabel neu zu verlegen. Hierfür ist eine Spülbohrung von insgesamt 160 Metern unter der Landstraße L1103 und der Zaber geplant. Die dazu notwendigen Tiefbauarbeiten sind bereits in vollem Gange. Mit dieser Maßnahme wird das 1-kV-Netz in der Klosterstraße zeitgleich verstärkt.

Der Start zur Spülbohrung ist für Donnerstag, den 16. April geplant. Die angrenzenden Verkehrsflächen können weiterhin vollumfänglich genutzt werden.



Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich bis Ende Mai abgeschlossen sein. ■

## Corona – Wesentliche Änderungen zum 9. April 2020

Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert. Die neuen Regelungen gelten seit Freitag, 10. April.



Die Vierte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung beinhaltet neben redaktionellen Anpassungen und Anpassungen der Bußgeldtatbestände folgende wesentliche Änderungen:

- Das Robert-Koch-Institut weist ab dem 10. April keine Risikogebiete mehr aus, da die Infektionszahlen mittlerweile weltweit hoch sind. Deshalb wurden in der Corona-Verordnung alle Regelungen, die einen Bezug zu Risikogebieten hatten, angepasst:
- Gestrichen wurde die Regelung, wonach eine Notbetreuung für Kinder ausgeschlossen wurde, die aus Risikogebieten eingereist sind.
- Es wird klargestellt, dass in Schulen, Kindergärten und Hochschulen (das sind die in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen)

ein 14-tägiges Betretungsverbot nicht mehr für Personen gilt, die aus einem solchen Risikogebiet eingereist sind, sondern nur noch für all die, die in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder standen oder selbst Symptome eines Atemwegsinfekts und/oder erhöhte Temperatur aufweisen. Das betrifft diejenigen, die in den Einrichtungen trotz geschlossenen Betriebs noch anwesend sind, etwa Schulleiterinnen und Schulleiter.

– Außerdem wurde das bisher bestehende Verbot von Einreisen nach Baden-Württemberg aus Risikogebieten gestrichen.

- Das Sozialministerium wird im neuen § 3a ermächtigt, eine Rechtsverordnung zu erlassen, die unter anderem Quarantäneanordnungen für Einreisende aus dem Ausland regelt. Auch diese Ermächtigung hängt mit dem Wegfall der Risikogebiete zusammen. Das Sozialministerium wird auf Grundlage der zwischen Bund und Ländern abgestimmten Musterregelung eine entsprechende Verordnung erlassen. Sie enthält im Wesentlichen eine 14-tägige Quarantänepflicht für Personen, die aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen. Bis diese Quarantäneverordnung in Kraft tritt, gilt der alte § 3a fort.

- Die Liste der geschlossenen Einrichtungen wird um Sportboothäfen ergänzt. Allerdings ist die Benutzung der Sportboothäfen zur Sicherung der Boote, zum Ein- und Auswassern, für Berufsfischer und für berufliche Tätigkeiten auf dem Gelände weiterhin erlaubt.
- Es wurde klargestellt, dass neben der Schließung von Prostitutionsstätten auch jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes untersagt ist.
- Wie schon Wochenmärkte und Hofläden dürfen auch mobile Verkaufsstellen für landwirtschaftliche Produkte geöffnet sein.
- Die nach der Corona-Verordnung zulässige Öffnung an Sonn- und Feiertagen gilt nicht für Karfreitag und Ostersonntag.
- In den Landeserstaufnahmeeinrichtungen dürfen Neuankommende für 14 Tage abgesondert und unter Quarantäne gestellt werden. Das Innenministerium kann weitere Regelungen hierzu erlassen.
- Das Betretungsverbot in stationären Einrichtungen wird für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gelockert. Voraussetzung ist, dass dort von keinem erhöhten Infektionsrisiko ausgegangen werden kann.
- Zahnärztliche Behandlungen (Oralchirurgie, Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Kieferorthopädie) sind nur bei akuten Erkrankungen oder im Notfall zulässig. ■

### Keine Besuche zu Ehejubiläen und Geburtstagen ab 90 Jahren

Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger wird unter dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Empfehlungen zum Schutz der Gesundheit der älteren Menschen bis auf Weiteres keine persönlichen Besuche zu Ehejubiläen oder Geburtstagen ab 90 Jahren machen. ■

## Beratung der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken auch in Krisenzeiten möglich

Orientierungsberatung per Telefon, E-Mail oder Skype geht weiter



Frauen sind in dieser Zeit des ständigen Umbruchs mit ihren beruflichen Fragen nicht allein. Die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken berät in allen Stadt- und Landkreisen der Region Heilbronn-Franken individuell zu beruflichen Themen und ist auch

weiterhin für alle Frauen per Telefon, E-Mail oder Skype erreichbar. Das Leben aller wurde durch die Corona-Krise vollkommen auf den Kopf gestellt. Der Alltag jeder Einzelnen musste und muss ständig neu angepasst werden. Was heute mit viel Kraftaufwand organisiert wurde, kann morgen schon wieder hinfällig sein. Viele Frauen befinden sich im Home-Office oder in der Kurzarbeit, andere wiederum befinden sich im Dauereinsatz um die Grundversorgung zu gewährleisten. In diesem

dynamischen Umfeld beschäftigen sich Frauen mit vielen Fragen. Woher nehme ich die Kraft mich diesen neuen Herausforderungen zu stellen? Was passiert, wenn ich entlassen werde? Wie kann meine berufliche Zukunft aussehen? Die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken ist auch in dieser beruflichen Umbruchsituationen für Frauen ein Ansprechpartner. „Auch in der aktuellen Krisenzeit unterstützen wir Frauen bei beruflichen Fragen. Mit einem Perspektivwechsel schenken wir einen

objektiven Blick auf die persönliche Situation und beleuchten die verschiedenen Möglichkeiten des weiteren Berufsweges. Gerade jetzt ist es mehr denn je wichtig, den Blick nach vorn zu richten und ein Ziel vor Augen zu haben", sagt Simone Rieß, Leiterin der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken. Durch ein so tiefgreifendes Ereignis wie die Corona-Krise entstehen viele Fragen und gerade Frauen sind häufig zu einer beruflichen Veränderung gezwungen. Das Beratungsportfolio der Kontaktstelle Frau und Beruf gibt Hilfestellung und deckt vielschichtige Themen wie die berufliche Neuorientierung, den Stellenwechsel, den beruflichen Wiedereinstieg, die Existenzgründung oder auch Beratungen zur beruflichen Weiterentwicklung oder Karriereplanung ab. „In einer Orientierungsberatung, die circa eineinhalb Stunden umfasst,

schenken wir den Frauen einen Blick von außen – objektiv, vertraulich und kostenfrei. Nach rund drei Monaten fragen wir die Kundin, ob sie ihrem beruflichen Ziel einen Schritt nähergekommen ist", schildert Simone Rieß ihre Arbeit. Die individuellen Beratungen finden zurzeit und trotz Corona per E-Mail, Telefon oder Skype statt.

**Für eine individuelle Beratung ist eine Terminvereinbarung notwendig.** Zur Terminvereinbarung ist das Team der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken weiterhin telefonisch und per E-Mail erreichbar unter

**Stadt- und Landkreis Heilbronn:** Jasmin Lang  
j.lang@heilbronn-franken.com oder Tel. 07131/5946379

**Hohenlohekreis:** Simone Rieß  
s.riess@heilbronn-franken.com oder Tel. 0162/9378 450

#### Landkreis Schwäbisch Hall:

Kerstin Schuchmann  
k.schuchmann@heilbronn-franken.com oder Tel. 0791/94669770

**Main-Tauber-Kreis:** Silke Diehm  
s.diehm@heilbronn-franken.com oder Tel. 09341/9474848

Weitere Informationen sind auf der Website der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken zu finden: [www.frauundberuf-hnf.com](http://www.frauundberuf-hnf.com).

#### Hintergrundinformationen

Im Rahmen des Landesprogramms „Kontaktstellen Frau und Beruf“ fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg Kontaktstellen in Baden-Württemberg. Träger der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken ist die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (WHF). Neben der Landesförderung wird die Kontaktstelle über die WHF-Gesellschafter kofinanziert. ■

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

### Besondere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf Häckselplatz und Recyclinghof

#### Maßnahmen zum Schutz gegen die Corona-Pandemie

Bitte beachten Sie weiterhin die besonderen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Nur unter dieser Voraussetzung können Häckselplatz und Recyclinghof weiter geöffnet bleiben.

Zum Schutz gegen die Corona-Pandemie wurden bis jetzt folgende Maßnahmen ergriffen, die gegebenenfalls noch verstärkt bzw. angepasst werden.

1. Einlasskontrolle
2. Beschränkung auf 9 Parkplätze.
3. der Zutritt für Fußgänger und

Fahrradfahrer ist erst nach Absprache mit der Einlasskontrolle erlaubt.

4. das Personal trägt Handschuhe und wenn vorhanden, Schutzmasken.
5. Fragen werden nur unter Einhaltung des Abstandes beantwortet.
6. für Beratungsgespräche wird auf die Nummer der Abfallberatung für Privathaushalte verwiesen. Telefon 07131/994560

#### Dadurch ist unter Umständen mit einer Wartezeit zu rechnen!

Es besteht auch die Möglichkeit die örtlichen Sammelstellen im Stadtgebiet für Glas/Dosen und Papier in der Stadt zu benützen! Weichen

Sie auch auf blaue Tonnen aus.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit diese unter Telefon: 07131/952027 zu bestellen! Die Tonne wird dann an die bei der Bestellung angegebene Adresse geliefert!

Bitte beachten Sie auch die mittlerweile geltenden **Sommeröffnungszeiten:**

#### Häckselplatz

Freitag von 16–18 Uhr und Samstag ganzjährig von 11–16 Uhr geöffnet!

#### Recyclinghof

Donnerstag und Freitag von 16–18 Uhr und Samstag ganzjährig von 9–16 Uhr geöffnet!

## Landratsamt Heilbronn

### Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert:



#### Annahme von Rasenschnitt und Laub – auf dem Häckselplatz

Privatanlieferer können wieder Rasenschnitt und Laub

aus Hausgärten kostenfrei auf den Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn abgeben. Das Material wird bis

einschließlich Dezember in Containern oder Anhängern angenommen. Eine Anlieferung ist auf 0,5 m<sup>3</sup> begrenzt.

Mit der Biotonne werden neben Rasenschnitt und Laub auch andere Gartenabfälle ab Haus eingesammelt. Eine Jahresmarke für die 60 l-Biotonne kostet im Landkreis Heilbronn nur 18 €! Außerdem sind 60 l-Säcke für Gartenabfälle bei den Verkaufsstellen für Müllmarken erhältlich. In Lauffen am Neckar ist dies derzeit die Buchhandlung Grünzweig, Am Postplatz. Die Säcke kosten 1,50 € und können bei der Abfuhr der Biotonne bereitgestellt werden. Ansonsten können

Gartenabfälle auch im eigenen Garten fachgerecht kompostiert und dadurch wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll verwertet werden.

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung des Landkreises unter der Rufnummer 07131/994-560 zur Verfügung.

## Gehwegreinigung

Nicht nur im Winter, sondern auch jetzt ist der Gehweg zu reinigen. Diese Reinigungspflicht erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat und Unkraut.

Die Häufigkeit der Reinigung bestimmt sich dabei nach den „Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung“, d. h. nach dem Bedarf.

Übrigens – falls keine Gehwege vorhanden sind, muss eine entsprechende Fläche am Rand der Fahrbahn in einer Breite von 1,20 m gereinigt werden.

Tragen auch Sie durch eine regelmäßige Reinigung zu einem schönen Stadtbild bei.

**Das Landratsamt informiert:**

## Gesundheitsamt erbringt keine ärztlichen Leistungen für einzelne Personen

Die Berichterstattung in den Medien zeigt immer wieder, dass viele Menschen eine falsche Vorstellung von den Aufgaben eines Gesundheitsamtes haben. Insbesondere wird oftmals vermutet, dass das Gesundheitsamt ärztliche Leistungen für einzelne Personen erbringt. Diese Annahme trifft nicht zu. Das Gesundheitsamt des Landkreises Heilbronn hat vielmehr die Aufgabe, den Bevölkerungsschutz sicherzustellen. Bei der Bekämpfung des Coronavirus ist es eine der Hauptaufgaben des Gesundheitsamtes, Infizierte und ihre Kontaktpersonen zu ermitteln und so die Infektionsketten zu unterbrechen. Das Gesundheitsamt ist deshalb nicht für Patienten da, die ärztliche Hilfe benötigen.

Für Patienten mit nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen sind die

niedergelassenen Ärzte die richtigen Ansprechpartner, also in erster Linie die Hausärzte.

Sind diese nicht zu erreichen, dann muss der kassenärztliche Bereitschaftsdienst (Tel. 116117) angerufen werden. In akuten lebensbedrohlichen Fällen, wie zum Beispiel bei Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfälle oder Unfällen mit schweren Verletzungen, muss der Rettungsdienst über die Rufnummer 112 angefordert werden.

## Agentur für Arbeit Heilbronn

## Erleichterungen für den Bezug von Kinderzuschlag – „Notfall-KiZ“

Alleinerziehende und Familien mit wenig Einkommen geraten durch die Coronakrise zusätzlich in finanzielle Notlagen. Um die Folgen von Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder verringerter Einnahmen bei Selbständigkeit zu mildern, wurden folgende Erleichterungen ab dem 1. April 2020 bis 30. September 2020 beschlossen:

### Neuanträge ab 1. April 2020:

Eltern müssen nur noch ihr Familieneinkommen des letzten Monats vor Antragstellung und somit nicht mehr die letzten 6 Monate nachweisen. Vermögen wird nur noch in Ausnahmefällen berücksichtigt.

### Bereits laufende Anträge:

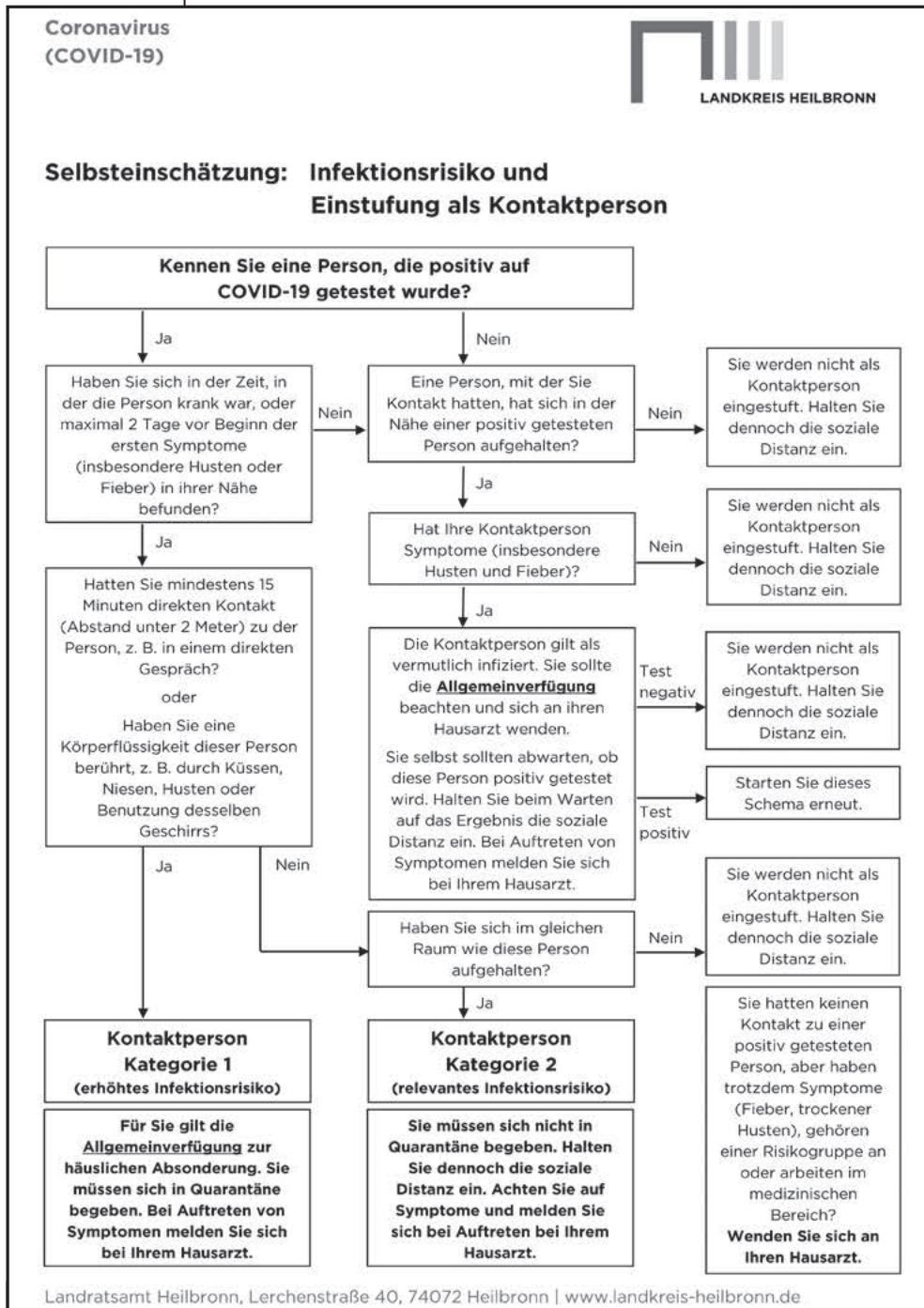
Bewilligungen, die zwischen 1. April und 30. September 2020 enden, werden automatisch ohne erneute Einkommensprüfung um sechs Monate verlängert, wenn der Höchstsatz von 185 € pro Kind gezahlt wird. Ein neuer Antrag muss nicht gestellt werden.

### Überprüfungsanträge:

Eltern, die von Einkommenseinbußen betroffen sind und bereits Kinderzuschlag erhalten oder vor dem 1. April 2020 beantragt haben, können im April oder Mai einen einmaligen Antrag auf Überprüfung stellen. Dann wird der Kinderzuschlag mit dem aktuellen Einkommen neu berechnet.

### Anspruch berechnen und Antrag online stellen:

Bitte beachten Sie, dass auch mit der Gesetzesänderung aufgrund der Corona-Krise eine Einkommensprüfung stattfindet und somit entgegen anders lautender Aussagen in den sozialen Medien nicht jede Familie ohne weitere Prüfung Kinderzuschlag erhält. Wir empfehlen Ihnen deshalb dringend, vor der Antragstellung immer zuerst die Voraussetzungen mit dem „KiZ-Lotsen“ unter





<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse> zu prüfen. Anschließend können Sie den Antrag auf Kinderzuschlag unter <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/notfall-kiz> kostenlos und datensicher online stellen.

Bitte nutzen Sie ausschließlich die Angebote der Familienkassen. Damit schützen Sie sich vor kommerziellen Internetanbietern, die gegen die Zahlung eines Entgelts die Abwicklung der „KiZ-Notfall-Anträge“ anbieten.

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

---

**vom 04.04.–11.04.2020**

### **Eheschließung**

Marc Büchner und Sabrina Felicitas  
Kost, Böblingen, Pfarrgasse 22

### **Sterbefall**

Gerda Johanna Maier geb. Buck,  
Lauffen am Neckar, Bismarckstraße 27

## ALTERSJUBILARE

---

**vom 17.04.–23.04.2020**

21.04.1943 Volker Eberhard Schiedt, Eberhardstraße 28, 77 Jahre